

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (2003)

Heft: 1

Rubrik: FSU Info

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FSU Info

Verbands-Nachrichten 1/03

Informations de la Fédération 1/03

Informazioni della Federazione 1/03

FSU

Fédération
suisse des
urbanistes

Fachverband
Schweizer
RaumplanerInnen

Federazione
svizzera degli
urbanisti

Federaziun
svizra
d'urbanists

Inhalt

- 2 Normierung im Planungsrecht**
- 3 Consultation du projet de la norme sia 421**
- 4 Vernehmlassung NHG-Teilrevision «Natur- und Landschaftspärke»**
- 5 Laufende Vernehmlassungen beim FSU**
- 5 Chance Raumplanung – eine Serie von Weiterbildungsveranstaltungen**
- 6 Koordination und Organisation von Weiterbildung in Raumentwicklung**
- 6 FSU-Diplompreis**
- 8 Sektion Mittelland**
- 8 Neue Mitglieder**
- 8 Termine Redaktionsschluss**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Auch wenn der Januar bereits zu Ende geht: dies ist das erste FSU-Info im neuen Jahr und es ist noch nicht zu spät, Ihnen allen alles Gute für das 2003 zu wünschen. Im Zentrum dieses Infos stehen einige Vernehmlassungen, die beim FSU zur Zeit laufen. Wir stellen Ihnen unsere Stellungnahmen zur SIA Norm 421 und zur Teilrevision des NHG vor. Im weiteren informieren wir über die laufenden Vernehmlassungen. Der Vorstand möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern, die sich im Rahmen unserer Vernehmlassungen engagieren ganz herzlich danken.

Chères et chers collègues

Même si janvier est maintenant passé, il n'est pas trop tard pour vous souhaiter une bonne année 2003 et vous proposer notre premier numéro de FSU-Info. Nous vous présentons notre position sur la norme SIA 421 et la révision partielle de la LPN. De plus, vous trouverez une information sur les mises en consultation actuellement en cours à la FSU. A cet effet, le comité tient à remercier tous les membres qui ont participé à ces travaux.



*Frank Argast
Mitglied des Vorstandes
Membre du comité*

Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen

T 071 222 52 52
F 071 222 26 09
info@f-s-u.ch
www.f-s-u.ch

FSU

Info



Armin Meier,
Vorstand FSU

Normierung im Planungsrecht

In den vergangenen Monaten hat der Verein «Normen für die Raumplanung» unter anderem einen Entwurf für die Vereinheitlichung der Nutzungsziffern verabschiedet. Der Normenentwurf wurde durch das Institut für Raumentwicklung, Angewandte Forschung und Planungsbegleitung (IRAP) an der Hochschule Rapperswil (HSR) unter der Leitung von Prof. Kurt Gilgen ausgearbeitet. Die Arbeit des IRAP wurde durch selbständige Raumplaner fachlich begleitet. Die anschliessenden Gespräche zwischen Verein und SIA haben gezeigt, dass eine Publikation über den Kanal SIA zweckmässig wäre.

Aktivitäten beim SIA

Der Normentwurf Nutzungsziffern wurde durch den SIA als Norm 421 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Dieses Verfahren steht kurz vor dem Abschluss. Es zeigt sich bereits jetzt, dass das Thema kontrovers diskutiert wird. Nicht zuletzt deswegen, weil heute fast jeder Kanton eigene, vom Vorschlag mehr oder weniger abweichende Definitionen kennt. Es wird eine anspruchsvolle Aufgabe der erst noch neu zu bildenden Kommission SIA Raumplanungsnormen sein, hier einen möglichst breiten Konsens herzustellen. Die Herausforderung der Kommission wird darin bestehen, eine primär fachlich richtige Regelung zu entwickeln, auch wenn diese im Kontext mit den heutigen, kantonalen Baugesetzen unter Umständen nicht in jedem Fall zu einem idealen Resultat führen würde. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch mit einer solchen Norm allenfalls anderslautende Regelungen der Kantone und Gemeinden in Kraft bleiben. Ziel muss es jedoch sein, dass sich das öffentliche

Bau- und Planungsrecht künftig vermehrt an dieser SIA-Norm orientiert und damit eine gesamtschweizerisch einheitlichere Lösung erreicht werden kann.

Aktivitäten auf Bundesebene

Parallel zu den Arbeiten beim Verein Normen haben das Bundesamt für Raumentwicklung und die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) eine Arbeitsgruppe beauftragt, baurechtliche Begriffe und Messweisen zu vereinheitlichen. Dazu gehören die Definition von Messweisen (Fassadenhöhe, Firsthöhe etc.) genauso wie die Definition von Begriffen wie «Hauptgebäude, Nebenbauten». Auch diese Arbeiten stützen sich auf die Vorarbeiten des Vereins Normen, des IRAP und einer Fachgruppe von Prof. Kurt Gilgen. In der nun anstehenden Konsultationsphase geht es ausschliesslich darum, die Definitionen mit den zugehörigen Erläuterungen aus fachlicher Sicht zu beurteilen. Die Frage der Umsetzung (gesetzliche Regelung, Konkordatslösung, Richtlinien/Empfehlungen oder andere Formen der Umsetzung) wird im Verlauf dieses Jahres vertieft geprüft werden. Die Etablierung einheitlicher Begriffe auf der Basis einer SIA-Norm ist ein weiterer gangbarer Weg.

Consultation du projet de la norme sia 421

Vers une harmonisation de la mesure de l'utilisation du sol

Du 15 novembre 2002 au 15 janvier 2003, la SIA a mis en consultation le projet de la nouvelle norme sia 421 concernant les mesures de l'utilisation du sol. Il s'agit d'un projet élaboré par l'IRAP de la HSR (Hochschule Rapperswil), mandaté par l'association «Normes pour l'aménagement du territoire». En 2001, une première consultation nous a permis de nous prononcer sur un premier projet.

Notre système fédéral comporte 26 lois cantonales sur l'aménagement du territoire, chacune traitant à sa manière les mesures de l'utilisation du sol. Cette situation se complique encore, sachant que dans certains cantons, les communes ont leur propre mode de calcul. Il en résulte une perte d'énergie et de vision cohérente pour les différents acteurs, qu'ils soient chargés de rédiger ou d'appliquer les réglementations. Cela ne se justifie aucunement. En effet, il serait nettement plus profitable que la créativité ne porte pas sur des définitions mais sur leur application intelligente. Notre fédération salue et soutient l'effort entrepris pour cette normalisation.

Le projet de norme propose les indices suivants :

- Indice d'utilisation du sol (Geschossflächenziffer)
- Indice de masse (Baumassenziffer)
- Indice d'emprise au sol (Überbauungsziffer)
- Indice de surface verte (Grünflächenziffer)

Toutes ces notions correspondent au rapport entre l'une des mesures d'un bâtiment et la «surface de parcelle imputable». Il en résulte que la «surface de parcelle imputable» devient une valeur fondamentale. Dans le projet soumis à consultation, celle-ci comprend également les «infrastructures, existantes ou en projet, qui servent au raccordement et à la distribution interne/privée». Il en résulterait une situation contraire aux buts de l'aménagement et mènerait, dans de nombreux cantons, à une augmentation des droits à bâtir nullement fondés sur une planification. Nous estimons indispensable que les «surfaces des rues à caractère public et leurs composantes» soient exclues de la surface imputable.

L'indice d'utilisation du sol – ou indice de surface de plancher – est marqué par l'abandon de la notion de surface brute de plancher. Dès lors, la définition des surfaces non-imputées («surfaces des installations» ou «Funktionsflächen») devient déterminante. Notre proposition a été de préciser quelles sont les «surfaces des installations» en fonction de l'usage d'un bâtiment (habitat, travail, commerce, loisirs, etc.).

Selon le projet, l'indice de masse est défini comme le rapport entre le «volume construit visible» et la «surface de terrain imputable». Afin de ne pas ouvrir la porte à des abus, nous souhaitons que la notion «hors terre» remplace «visible». Le volume «hors terre» doit se définir par rapport au terrain naturel ou en déblai.

Pour l'indice d'emprise au sol, sont imputables les «surfaces exposées aux intempéries». Cela signifie que les corps en saillie ne sont pas pris en compte selon leur projection orthogonale mais en fonction d'un angle de 2:1. Nous considérons que cette réduction ne doit pas s'appliquer aux volumes fermés, mais uniquement aux balcons, avant-toits, etc.

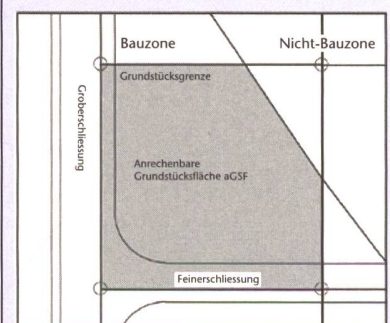
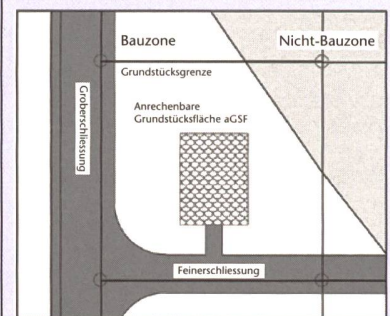
L'indice de surface verte concerne les «surfaces plantées et végétalisées, proches de la nature qui ne sont pas imperméabilisées». Cette notion ne nous a pas semblé opérationnelle dans le cadre d'une norme. En effet, qu'en est-il d'un parterre de roses, d'aires de jeux, de surfaces en gravier? A notre avis, cet indice, qui n'est pas un véritable indice d'utilisation, devrait prendre place en annexe à la norme et laisser ainsi son application plus souple en fonction des objectifs qu'il s'agit d'atteindre dans chaque cas (situation urbaine ou rurale – zone d'habitat ou zone d'activités). Une telle annexe devrait d'ailleurs s'étendre à d'autres notions, en devenant l'indice de surface libre (Freiflächenziffer). Cet indice se distinguerait, des autres contenus dans la norme, par une définition souple et axée sur des critères de qualité des surfaces pouvant être prises en compte.

Peter Giezendanner, membre du comité

Prochainement nos prises de positions ainsi que les références ayant trait à celles-ci seront disponibles sur notre site Internet. Dans l'attente, celles-ci peuvent être obtenus auprès de notre secrétariat.

Les membres suivants ont participé à notre prise de position (en 2001 et/ou 2003) :

Esther Casanova
Katharina Dobler
Peter Giezendanner
Bruno Hoesli
Thomas Meyer
Claude Ruedin
Werner Schibli
Lorenz Schmid
Mathias Wehrlin



La surface imputable doit-elle comprendre les rues dont le caractère est public ?



Fabio Giacomazzi,
Vostandsmitglied FSU

Vernehmlassung NHG-Teilrevision «Natur- und Landschaftspärke von nationaler Bedeutung»

Im Rahmen der Vernehmlassung, welche das UVEK für die neuen Artikel über die Natur- und Landschaftspärke von nationaler Bedeutung im NHG durchgeführt hat, setzt sich der FSU für ein modernes Parkkonzept, das dem Miteinander von Mensch und Natur Rechnung trägt, ein. Die Natur- und Kulturlandschaft, die Ruhe und die Erholungsmöglichkeiten in den Bergen und auf dem Lande sind die wichtigsten Ressourcen, auf welche diese Regionen im Hinblick auf ihre soziale und wirtschaftliche Entwicklung zurückgreifen können. Es geht darum, diese Ressourcen auf die Dauer zu sichern, um sie nachhaltig zu nutzen und aus ihnen einen Mehrwert abzuschöpfen. Diese nicht einfache Herausforderung soll mit den Mitteln der Raumplanung und mit den Kompetenzen der Raumplaner erzielt werden.

Zusammenfassend stellt der FSU dem UVEK folgende konkrete Forderungen.

- Das Gesetz soll in einem neuen Artikel das Zielsystem der Parkpolitik des Bundes festlegen. Dabei soll klar die Abstimmung zwischen Natur- und Landschaftsschutzpolitik, Regionalpolitik und Agglomerationspolitik zum Ausdruck kommen.
- Das Gesetz soll abschliessend die verschiedenen Typen von grossen Schutzgebieten definieren, einschliesslich jene, die von den Kantonen, Regionen, Agglomerationen und Gemeinden entwickelt werden müssen.
- Die für die verschiedenen Parktypen vorgeschlagenen Begriffe lassen noch wichtige Fragen offen, was die Systematik und die internationale Vergleichbarkeit anbelangt. Es scheint unklar, ob die Typensystematik sich auf die Inhalte oder auf die institutionelle Zuständigkeit beziehen will.
- Mit Bezug auf die Erfahrungen im Ausland, insbesondere in Italien und in Frankreich, können Nationalpärke auch landschaftsorientiert und nicht nur naturorientiert sein. Es sollten deshalb in einem Nationalpark, im Rahmen von im Gesetz festgelegten Kriterien, mehrere Kombinationen von Zonentypen (Kernzone, Landschaftsschutzzone, Entwicklungszone) möglich sein.
- In diesem Fall, würde der Begriff «Landschaftspark» eher für kleinere Pärke bestimmt sein, die von den Kantonen entwickelt werden, ähnlich wie die «parcs régionaux» in Frankreich und die «parchi regionali» in Italien.
- Es ist dann auch abzuklären, welche Ebene (Bund oder Kantone) für das Naturreservat zuständig ist.
- Der FSU schlägt als Neuigkeit vor, den Typ «Urbaner Landschaftspark» (eine bessere Bezeichnung kann und soll noch gefunden werden), anlehnend an die Beispiele des IBA Emscher Park und des Regionalparks Rhein-Main, im Sinne eines breiten integrierten Netzes von Natur-, Wald-, Landwirtschafts- und Erholungsflächen sowie von besonders wertvollen Siedlungsstrukturen zu definieren.
- Die Auswirkungen des Gesetzes sollten im Gesetz selber verankert sein und nicht nur in den Erläuterungen, um nicht Angst und Misstrauen bei der Bevölkerung zu wecken.
- Es sollen, vor allem in der Startphase – aber nicht nur –, mehr finanzielle Mittel vom Bund zu Verfügung gestellt werden als in den Erläuterungen angekündigt.
- Die Finanzierung der Parks soll mit anderen Finanzierungsmitteln der Wirtschafts- und Regionalpolitik abgestimmt werden, insbesondere mit jener des IHG (Pärke nationaler und regionaler Bedeutung) und der Agglomerationspolitik (Pärke in den urbanen Regionen).
- Der Bund soll, anlehnend an das Landschaftskonzept Schweiz, ein Konzept «Pärke Schweiz» erarbeiten, in dem aufgezeigt wird, wo welche Pärke in der Schweiz sinnvoll und erwünscht wären, um die Initiativen von Unten anzuregen und zu lenken.

Arbeitsgruppe des FSU Schweiz
für die Vernehmlassung NHG-Teilrevision:

Fabio Giacomazzi, Thomas Held,
Josef Sauter, Walter Büchi

Laufende Vernehmlassungen beim FSU

Der Bund hat die Sachpläne Strasse und Schiene / ÖV sowie das Leitbild Langsamverkehr zur Vernehmlassung unterbreitet. Der FSU nimmt zu den Vorlagen Stellung und hat dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Den Mitgliedern FSU soll ebenfalls Gelegenheit gegeben werden, sich zu den Vorlagen zu äussern.

Informationen zu den Vernehmlassungsvorlagen können bezogen werden bei:

Sachplan Strasse

Einehbar über Internet: www.astra.admin.ch
Fragen können gerichtet werden an: Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) 031 / 325 06 22, Bundesamt für Strassen (ASTRA) 031 / 323 27 94 oder per Mail an: sastra@astra.admin.ch

Sachplan Schiene / ÖV

Einehbar über Internet: www.bav.admin.ch
Fragen können gerichtet werden an: Bundesamt für Verkehr (BAV) 031 / 323 12 15, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) 031 / 322 40 72 oder per Mail an: sachplan.schiene@bav.admin.ch

Leitbild Langsamverkehr

Einehbar über Internet
www.langsamverkehr.ch
Bezugsquelle: ASTRA
Fax.: 031 / 323 23 03,
Mail an: stradok@astra.admin.ch

Ihre Meinung und Stellungnahme können FSU-Mitglieder bis 21. Februar 2003 richten an: FSU, Geschäftsstelle, Vadianstrasse 37, 9001 St. Gallen, Fax. 071 / 222 26 09, Mail: info@f-s-u.ch

Chance Raumplanung – eine Serie von Weiterbildungsveranstaltungen

Ein Werkstattbesuch

Das Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft macht den Anfang und öffnet seine Türen am 19. September 2003 zum Werkstattbesuch.

Salina-Raurica: die Entwicklung der Rheinebene zwischen Autobahn und Rhein sowie zwischen dem Industriegebiet Schweizerhalle und der Römerstadt Augusta Raurica ist Gegenstand von Studienaufträgen, welche aus dem kantonalen Fonds für Wirtschaftsförderung finanziert sind. Lösungsansätze und -konzepte werden interessierten – oder besser: den von Raumentwicklung faszinierten (Fach-)Leuten vorgestellt.

Merken Sie sich schon heute den Termin vor; Detailinformationen dazu folgen in einem der nächsten Hefte.

FSU

Info



Katharina Ramseier,
Vorstandsmitglied FSU

Weiterbildung in Raum- entwicklung

Trägerschaft und Organisation

Der oben angekündigte Werkstattbesuch versteht sich als ein Weiterbildungsangebot und ist Teil eines im Aufbau befindlichen Gesamtkonzeptes, welches durch die folgenden Verbände, Institutionen und Ausbildungsstätten gemeinsam erarbeitet wird: FSU, KPK, VLP, RZU, NDS RP ETHZ, HSR

Diese Trägerschaft will künftig regelmässig unter einem gemeinsamen Dach jährlich 2 Werkstattbesuche, 2 Weiterbildungsveranstaltungen und 1 Reise organisieren. Daneben bleibt jedes Trägermitglied in seinen gewohnten oder neuen (Weiterbildungs-) Veranstaltungen unabhängig.

Koordination und Programm

Mit dieser Idee verbunden ist das Bestreben um eine vermehrte Koordination im Angebot an Weiterbildungsthemen und -veranstaltungen.

Für das laufende Jahr 2003 sind die Weiterbildungsprogramme schon gemacht. Trotzdem soll der oben erwähnte Werkstattbesuch in Basel-Landschaft als Auftakt zu den gemeinsam organisierten Veranstaltungen stattfinden.

Übrigens organisiert der FSU im 2003 als eigene Weiterbildungsveranstaltung eine 3-tägige Lernwerkstatt: «Grossgruppenmoderation mit Hannes Hinnen». Das Programm mit Anmeldetalon ist Mitte Januar an alle Mitglieder zugestellt worden.

Sind Sie auch der Meinung, dass die vorgestellte Idee von der Trägerschaft angepackt und weiterentwickelt werden sollte? Denn erst die Erfahrung wird zeigen, ob wir damit auch wirklich Ihr Interesse wecken konnten.

Der Geschäftsführer Andres Scholl oder Katharina Ramseier nehmen Anregungen und Ideen jederzeit gerne entgegen.

FSU – Diplompreis

Jurybericht

Nach einem Jahr Unterbruch traf sich im Auftrag des FSU-Vorstandes eine Gruppe von Fachleuten am 17. Januar 2003 in Rapperswil, um die Diplomarbeiten der Abteilung Raumplanung zu bewerten. Die Gruppe tagte in folgender Zusammensetzung:

- Bottlang Bruno, Atelier Bottlang St.Gallen (Leitung)
- Jordi Armin, SNZ Ingenieure und Planer Zürich
- Leuppi Hanspeter, Hochbauamt der Stadt Zürich
- Wenk Lüönd Patricia, asa AG Rapperswil
- Waltert Thomas, Hochbau- und Planungsamt des Kantons Basel-Stadt

Als Novum konnte die Jury an den Präsentationen der DiplomandInnen teilnehmen. Bisher wurden lediglich die ausgestellten Arbeiten beurteilt. Die Jury ist über den neuen Modus sehr erfreut und beurteilt ihn als Grundlage für ihre künftige Arbeit positiv.

Die vom FSU-Vorstand vorgegeben Beurteilungskriterien Thematik 25%, Methodik 25%, Darstellung 25%, Richtigkeit 10%, Vollständigkeit 8% und Nachvollziehbarkeit 7% erwiesen sich als untauglich. Die Mitglieder der Jury waren einstimmig der Meinung, dass der Preis der Fachverbandes an die «raumplanerisch bedeutungsvollste» Arbeit verliehen werden soll. Messbare Kriterien dafür festzulegen erwies sich als schwierig. Begriffe wie «gesamtplanerische Betrachtung» (u.a. Verkehr – Infrastruktur – Siedlungsplanung – Städtebau) «Innovation», «Ortsspezifisch» oder «Disziplinenübergreifend» umschreiben das Besondere am ehesten.

Die Jury hat für die Verleihung des FSU Preises 9 Einzelarbeiten und eine Doppelarbeit bewertet.

Thematisch befassten sich 4 Diplomanden mit Verkehrsfragen, eine Arbeit mit Energie, eine mit Städtebau, drei Arbeiten mit Regionalplanung und zwei Arbeiten mit Raumplanung auf Gemeindeebene. Alle StudentInnen bearbeiteten verschiedene Planungsgebiete in der Schweiz, die Doppelarbeit wählte das Gebiet Pitomaca in Kroatien.

Die Beurteilung der Präsentationen zeigte, dass diese nur teilweise die tatsächlich geleistete und in den Berichten dokumentierte Arbeit vermittelte. Einige Präsentationen konnten gar erst nach der Würdigung durch die ExaminatorInnen verstanden und gewertet werden. Nervosität mag ein (verständlicher) Grund dafür sein. Für einige Arbeiten mit komplexen Rahmenbedingungen mag auch die vorgegebene Präsentationszeit von 10 Minuten eher zu kurz sein.

Der Quervergleich der Diplomarbeiten zeigte zumeist klar aufgebaute und nachvollziehbare Arbeiten. Das Niveau präsentierte sich relativ ausgeglichen, ohne gegen oben oder unten aufzufallen. Leider konnte – entgegen anderer Jahre – bei keiner Arbeit «feu-sacré» ausgemacht werden.

Hingegen war bei (einzelnen) Arbeiten festzustellen, dass sie zwar mit grossem Fachwissen ein Spezialgebiet (Bussystem, Energieplanung) behandeln, das Resultat aber kaum raumplanerisch reflektiert wird resp. die Auswirkungen in einen grösseren städtebaulichen Zusammenhang gestellt werden.

Lobend äusserte sich die Jury, dass zwei Arbeiten (Verkehrsdrehscheibe Zug und Olten Süd-West) das Resultat in einem Modell darstellten. Sie ist jedoch klar der Meinung, dass das Dreidimensionale, die Prozesshaftigkeit und auch die finanziellen Auswirkungen von Planungen noch vermehrt Eingang in die Arbeiten der StudentInnen finden müsste.

Nach eingehender Beratung hat sich die Jury einstimmig entschieden, die Diplomarbeit von Markus Hofstetter «Verkehrskonzept Stadtzentrum Bludenz» mit dem FSU-Diplompreis auszuzeichnen.

Die ausgezeichnete Diplomarbeit von Markus Hofstetter

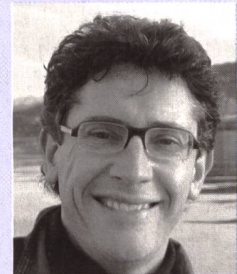
Die Aufgabe bestand darin, für das Zentrum der Stadt Bludenz in Vorarlberg ein Verkehrskonzept zu entwickeln, wobei offenbar auf zahlreichen Vorarbeiten und Unterlagen (z.B. einem relativ aktuellen Gesamtverkehrskonzept) aufgebaut werden konnte. Zweck des Verkehrskonzeptes für das Zentrum sollte u.a. sein, aus einer optimierten Hauptstrassenführung (räumliche?) Perspektiven für die künftige Innenstadtentwicklung aufzuzeigen.

Mittels einer ausführlichen Analyse überprüft der Diplomand anhand verschiedener Varianten die Verkehrsführung und deren Nutzwert. Eine Variante wurde aufgrund nachvollziehbarer Kriterien detailliert ausgearbeitet. Die Schlüsselstellen in den Verkehrsabläufen der einzelnen Verkehrsarten wurden richtig erkannt; die vorgeschlagenen Lösungen sind angemessen. Insbesondere der kreative Vorschlag zur Neuordnung des Stadtbussystems ist positiv hervorzuheben.

Würdigung

Die Jury würdigt einerseits das Thema an sich. Das Planen in den Zentren von Kleinstädten, welche – oft mit einer wertvollen historischen Bausubstanz – einem grossen Strukturwandel und zugleich hohen Verkehrsbelastungen ausgesetzt sind, ist hoch aktuell und für die Raumplanung eine grosse Herausforderung.

Der Diplomand zeigte aber über die eigentliche Verkehrslösung hinaus auf, an welchen strategisch und städtebaulich wichtigen Punkten die Anbindung des Zentrums geschehen muss und wie in diesen Bereichen bauliche Massnahmen die Verkehrslösung unterstützen. Die baulichen Vorschläge wurden nicht selber detailliert ausgearbeitet, sondern versucht, mittels bereits gebauter Beispiele eine Atmosphäre zu vermitteln. Das aufgezeigte, disziplinenübergreifende Denken und Planen ist nach Auffassung der Jury die adäquate Antwort eines Raumplaners auf die komplexe Aufgabenstellung einer Zentrumsentwicklung.



*Bruno Bottlang,
Jurypräsident FSU-
Diplompreis an der HSR*

Aus der Sektion Mittelland

Vormerkung:

Am 17. Juni 2003 findet die Mitgliederversammlung statt. Eine Einladung folgt...

Am 14. März 2003 findet bereits das dritte «Forum Mittelland» in Solothurn statt. Thema ist die interkommunale Zusammenarbeit». Wir stellen positive Beispiele vor, behalten uns genügend Raum für Diskussionen und die Unermüdlichen und Geselligen treffen sich anschliessend zu einem Nachtessen.

Das Forum wird durch den Vorstand vorbereitet und durch interessierte Verwaltungen aus dem Raum Espace Mittelland ideal unterstützt. Nebst der Plattform für fachliche Diskussionen soll der Anlass auch zur Pflege von persönlichen Kontakten dienen.

Nichtmitglieder der Sektion können sich bis am 28. Februar anmelden:
u.heimberg@panorama-online.ch

Im 2003 findet eine weitere Ausschreibung für den **ATU-PRIX** statt. Erstmals werden Werke der Technik und Umwelt von einer eigenständigen Jury beurteilt. Wir versprechen uns eine gerechtere Beurteilung, da die Architekturprojekte separat beurteilt werden.

Wir rufen alle PlanerInnen und Planer auf, innovative Raumplanungswerke im Kanton Bern einzureichen. Damit können Raumplanerinnen und Raumplaner einen Beitrag für die dringend notwendige Öffentlichkeitsarbeit leisten!

Der Vorstand der Sektion Mittelland ist sich am erneuern! Gesucht sind Kolleginnen und Kollegen, die sich für die interessante Tätigkeit zu Verfügung stellen. Insbesondere willkommen sind Fachleute aus den Kantonen Freiburg, Neuchâtel, Jura Solothurn und Aargau.

Auskunft erteilt gerne:
Urs Heimberg, Panorama AG,
031'326'44'44

Mitglieder/Membres/ Membri

Wir heissen unsere neuen Mitglieder willkommen!

Ordentliche Mitglieder:

Brülisauer Urs, Burgdorf

StudentIn:

Vonrufs Thomas, Zürich

Büros:

naturaqua PBK, Bern

Termine

Redaktionsschluss FSU Info

Bitte merken Sie sich diese Termine und senden sie uns Ihre Beiträge mit Bildmaterial (Photo des Verfassers/der Verfasserin) per Mail bzw. per Post. Für eine frühzeitige Voranmeldung Ihres Beitrages sind wir dankbar.

FUS-Info – Délai rédactionnel

Merci de faire parvenir au secrétariat vos communications, informations et illustrations par courrier électronique au plus tard à la date indiquée ci-dessous.

FSU Info – Chiusura redazionale

Vi preghiamo di osservare le seguenti scadenze e di inviarci per mail i vostri contributi con le immagini. Grazie!

Heft Nr.	Redaktions- schluss FSU Info	Versand collage
No Revue	Délai rédaction- nel FSU Info	Envoi collage
Jahr 2003/Année 2003/Anno 2003		
2/03	24. März	07. April
3/03	26. Mai	09. Juni
4/03	28. Juli	11. August
5/03	29. September	13. Oktober
6/03	24. November	08. Dezember
1/04	Januar 2004	Februar 2004